



WST1-EEA-11352/007-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Renate Kastler

15265

26. Februar 2024

Betrifft

oekostrom Produktions GmbH; „Windpark Hollabrunn I - Repowering“; Vestas V136, Nennleistung 4,2 MW; Gst Nr. 2766, 2767, 2768; KG Dietersdorf; Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005; Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Öffentliche Bekanntmachung

Die oekostrom Produktions GmbH, vertreten durch die Lindner Stimmler Rechtsanwälte GmbH & Co KG, hat mit Antrag vom 02.10.2023 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Hollabrunn I - Repowering“ gemäß § 5 NÖ EIWG angesucht.

Die Antragstellerin beabsichtigt mit dem Repoweringprojekt „Windpark Hollabrunn I – Repowering“ die bestehende Windkraftanlage (Enercon E-66/18.70 1,8 MW) in der Stadtgemeinde Hollabrunn (KG Dietersdorf) durch eine moderne Windkraftanlage der Type Vestas V136 mit geringfügig geänderter Anlagenposition auf den Grundstücken Nr. 2766, 2767 und 2768, KG Dietersdorf, zu ersetzen. Die geplante Windkraftanlage Vestas V136 hat eine Nabenhöhe ü. GOK von 112 m, einen Rotordurchmesser von 136 m und eine Nennleistung von 4,2 MW.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Donnerstag, den 14. März 2024

ZEIT: 09:00

ORT: Rathaus Hollabrunn, Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.119) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Hollabrunn Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991
idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Zusatz zu den Punkten

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**8. Stadtgemeinde Hollabrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2020
Hollabrunn**

mit dem höflichen Ersuchen:

- Bereitstellung eines Verhandlungsraumes wie vereinbart
 - die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme zu versehen, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
 - die beiliegenden Projektunterlagen während der Zeit des Anschlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
 - geladen als Anrainerin
-

1. oekostrom Produktions GmbH, vertreten durch oekostrom Produktions GmbH, Währinger Straße 2-4/Stiege 1/Top 29, 1090 Wien
2. Abteilung Abteilung Anlagentechnik, zH Herrn DI Windisch
3. Abteilung Umwelthygiene, zH Herrn Dr. Jungwirth
4. Herrn Ing. Wilhelm Mayrhofer, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Schönbrunner Straße 297, 1120 Wien
bestellt zum nichtamtlichen Sachverständigen für Bautechnik
5. Herrn Dipl.-Ing. Thomas KLOPF, BSc, Ingenieurbüro für Technische Physik, Fischergasse 17, 4600 Wels
bestellt zum nichtamtlichen Sachverständigen für Eisabfall inkl. Risikoanalyse und Schattenwurf
6. Herrn Ing. Yasin Turap, TÜV AUSTRIA GMBH, TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge
bestellt zum nichtamtlichen Sachverständige für Maschinenbautechnik
7. Herrn Ing. Tobias BADER, % SV Gratt GmbH Technischer Umweltschutz, Friedrich-Gulda-Weg 3, 4175 Herzogsdorf
bestellt zum nichtamtlichen Sachverständigen für Lärmschutz
9. Marktgemeinde Göllersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 10, 2013 Göllersdorf
- die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung der Verhandlungsleiterin auszuhändigen
10. Gemeinde Heldenberg, z. H. des Bürgermeisters, Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
- die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung der Verhandlungsleiterin auszuhändigen
11. Gemeinde Rußbach, z. H. des Bürgermeisters, Horner Straße 1, 3702 Niederrußbach
- die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung der Verhandlungsleiterin auszuhändigen
12. NÖ Umwelthanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
13. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
betroffen auch bei Einbauten: Gas, Hochspannung-Freileitung, Mittelspannung-Kabelleitung, Nachrichten-Freileitung

14. Austro Control GmbH international, Schnirchgasse 17, 1030 Wien
15. Abteilung Verkehrsrecht
16. Frau Julia Forstner , Mausfall 21/2, 2020 Hollabrunn
17. Frau Birgit Heiden-Mayer, Herrengasse 12, 2020 Sonnberg
18. Straßenbauabteilung 1 - Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn
19. Frau Johanna Platz , Hauptstraße 31, 2014 Dietersdorf
20. Herrn Rudolf Platz , Hauptstraße 31, 2014 Dietersdorf
21. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden
22. A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9 , 1020 Wien
23. An die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG),
Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien
24. Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H., Schulstraße 19, 2170 Poysdorf
zH Herrn Zeinler

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

